



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Innervillgraten – ab 01.01.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten hat mit Beschluss vom 12.12.2023 aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 173/2021, folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde Innervillgraten erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

§ 2 Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11.04.2023, LGBl. Nr. 35/2023, für die Gemeinde Innervillgraten festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung treten alle bisher beschlossenen Erschließungsbeitragsverordnungen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Andreas Schett

Angeschlagen am: 13.12.2023

Abgenommen am: 28.12.2023